

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

Möglicherweise rechtswidrige Verwendung des Thüringer Landeswappens durch den Thüringer Landesverband der CDU?

Gemäß § 7 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen vom 11. April 1991 (GVBl. 1991, Seite 70) ist die Verwendung des Landeswappens oder von Teilen des Landeswappens durch Dritte grundsätzlich verboten. § 7 Abs. 2 der genannten Verordnung lässt Ausnahmen von diesem Verwendungsverbot zu. Nach § 7 Abs. 3 der genannten Verordnung kann der Innenminister die Verwendung des Landeswappens oder von Teilen des Landeswappens zulassen.

Am 19. November 2009 erklärte die Landesvorsitzende der Thüringer CDU in einer "verbindlichen Unterlassungserklärung" den Verzicht auf die weitere Verwendung des sogenannten "CDU-Löwen" durch den Thüringer Landesverband der CDU.

Trotz dieser Unterlassungserklärung werden auf der Internetseite der Thüringer CDU (Stand: 20. August 2013) das Landeswappen bzw. Teile des Landeswappens als Logo verwendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfügt der Thüringer Landesverband der CDU über eine Zulassung zur Verwendung des Landeswappens bzw. von Teilen des Landeswappens nach § 7 Abs. 2 und 3 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen und wenn ja, wann und mit welcher Begründung wurde diese Zulassung erteilt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen den Thüringer Landesverband der CDU im Zusammenhang mit der möglicherweise rechtswidrigen Nutzung des Landeswappens bzw. von Teilen des Landeswappens eingeleitet bzw. vollzogen, ist doch der Landesregierung dieser Vorgang seit 2009 bekannt (vgl. Vorgang zum Az.: 20-1347-2/2009 des Thüringer Innenministeriums)?

3. Wie wird begründet, dass die Thüringer Landesregierung möglicherweise bisher keine Maßnahmen im Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt eingeleitet und vollzogen hat?
4. Ist das mögliche Nichthandeln der Landesregierung im Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt eventuell dadurch begründet, dass die Landesvorsitzende der CDU zugleich die Ministerpräsidentin ist oder welche Fakten sprechen gegen diese Vermutung?

Blechschmidt